

ANFRAGE

des Abgeordneten **Thumpser**

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 15.03.2012
Ltg. - **1159/A-4/278-2012**
-Ausschuss

an Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll

betreffend RH Bericht Anti – Claimmanagement und Korruptionsbekämpfung bei Straßen- und Bahnvorhaben – B6 Umfahrung Eichenbrunn

Zur Verkehrsentslastung der Ortschaft Eichenbrunn (Gemeinde Gnadendorf, Bezirk Mistelbach) baute das Amt der NÖ Landesregierung die Laaer Straße B6 über eine Länge von rund 1.470 m neu. Die Auftragssumme für dieses Bauvorhaben betrug € 1,718.187,43 und die Schlussrechnungssumme € 2,187.562,01, es kam damit zu einer Überschreitung von € 469.374,58 (27,4 %) der Auftragssumme.

Bezüglich der Planung ist festzuhalten, dass von Seiten des Amtes der NÖ Landesregierung eine unzureichende Prüfung des von einem beauftragten Zivilingenieursbüro ausgearbeiteten Leistungsverzeichnisses durchgeführt wurde. Wie die Vergleichsrechnung des Rechnungshofes zeigte, führten die Fehler im Leistungsverzeichnis und die spekulative Angebotskalkulation des zum Zuge gekommenen Auftragsnehmers auf Grundlage der tatsächlich ausgeführten Leistungen zu einer Umreihung der Bieter und zu einem finanziellen Nachteil für das Land NÖ von bis zu € 260.000!

Für die Fehlleistungen des Planers bei der Erstellung des Leistungsverzeichnisses wurde jedoch beim Planerhonorar kein Qualitätsabzug durchgeführt.

Bezüglich der Bauabwicklung nahm das Amt der NÖ Landesregierung die Projektleitung und die Örtliche Bauaufsicht mit eigenen Mitarbeitern wahr. Während der Bauabwicklung wurde festgestellt, dass das angefallene Aushubmaterial nicht zum Herstellen der Dämme geeignet war, woraufhin eine Stabilisierung des Aushubmaterials mit einem Kalk-Zementgemisch angeordnet wurde. Ein Wirtschaftlichkeitsvergleich zwischen der Stabilisierung des Aushubmaterials und dem Austausch gegen geeignetes Dammschüttmaterial wurde von Seiten der Örtlichen Bauaufsicht nicht angestellt. Bei Herstellung der Dämme von zugeführtem

Schüttmaterial - im Vergleich zur Stabilisierung des Aushubmaterials - hätte sich eine Kostenersparnis von rund € 300.000 ergeben.

Des Weiteren führte der Auftragnehmer bei der Beschichtung des Straßenoberbaus nicht die beauftragte Schichtstärke von 25 cm, sondern nur mit 20 cm aus. Der für das Amt der NÖ Landesregierung anwesende Bauwart war über das Bausoll nicht informiert und rügte deshalb nicht die Minderdicke.

Das Amt der NÖ Landesregierung vergütete dennoch eine Schichtstärke von 25 cm und vereinbarte eine Verlängerung der Gewährleistungsfrist für die Tragschicht von drei auf fünf Jahre, anstatt eine Preisminderung einzufordern.

Im Zuge der Erstellung der Bauabrechnung erkannte die Örtliche Bauaufsicht Fehler in der Abrechnung und forderte vom Auftragnehmer im März 2010 € 20.363,70 zurück. Bei der stichprobenartigen Überprüfung durch den Rechnungshof ergab sich durch Doppelverrechnungen ein weiterer finanzieller Nachteil für das Land NÖ von rund € 17.000.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll folgende

A n f r a g e :

1. Warum wurden bislang noch keine Arbeitsbehelfe für die zuständigen Mitarbeiter in Form von Checklisten für die Prüfung von Ausschreibungsunterlagen zur Verfügung gestellt?
2. Warum wurde im oben genannten Fall für die mangelhaft erbrachte Leistung des Planungsbüros kein Qualitätsabzug vorgenommen und allfälliger Schadensersatz gefordert?
3. Warum wurde vom Projektleiter kein Wirtschaftlichkeitsvergleich zwischen den Stabilisierungsmaßnahmen des Aushubmaterials und dem Austausch gegen geeignetes Dammschüttmaterial durchgeführt?

4. Warum war der auf der Baustelle anwesende Bauwart nicht über das Bausoll der durchgeführten Arbeiten informiert?
5. Warum wurde die in der RVS vorgesehene und damit vertraglich vereinbarte Preisminderung bei der Unterschreitung der Soll-Schichtstärke nicht eingefordert?
6. Sind auch bei anderen Straßenbauvorhaben von Seiten des Amtes der NÖ Landesregierung bei Qualitätsmängel Verlängerungen von Gewährleistungsfristen, anstatt vertraglich vereinbarte Preisminderungen, akzeptiert worden?
7. Wurde der vom Rechnungshof festgestellte finanzielle Nachteil für das Land NÖ von rund € 17.000 vom Auftragnehmer bereits eingefordert?
8. Wenn ja, wurde der Betrag bereits vom Auftragnehmer zurückbezahlt?
9. Wird - wie laut Stellungnahme des Landes NÖ - eine neuerliche Überprüfung der Schlussrechnung bereits durchgeführt?
10. Wenn ja, wurden weitere Rückzahlungsansprüche festgestellt?
11. Wenn ja, in welcher Höhe?